
Rückkehrberatung in Sachsen

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen engagieren sich seit Jahren bei der Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen. Handlungsleitend sind dabei die Standards der Sozialen Arbeit sowie die Grund- und Menschenrechte. Daher begrüßen die sächsischen Wohlfahrtverbände das Bekenntnis der Sächsischen Staatsregierung zur Wahrung der Menschenwürde als Maßstab für die humane und rechtsstaatliche Gestaltung des bestehenden Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie beim Vollzug von Ausreisepflichten. Der ebenfalls bekräftigte Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor potentiellen Abschiebungen und die damit verbundene Stärkung der freiwilligen Rückkehrberatung werden positiv bewertet.

Beratungspraxis in Sachsen

Die Finanzierung der Rückkehrberatung im Freistaat Sachsen erfolgt seit 2018 über die Richtlinie zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen. Diese Richtlinie benennt die freiwillige Rückkehrberatung explizit als Fördergegenstand, ohne jedoch inhaltlich-fachliche Anforderungen oder Mindestanforderungen an die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen zu benennen.

Den Landkreisen und Kreisfreien Städten steht es zudem frei, die Rückkehrberatung von einer staatlichen Behörde oder einem Träger der Wohlfahrtspflege durchführen zu lassen. Je nach Region beraten entweder freie Träger, beispielsweise Beratungsstellen zur freiwilligen Rückkehr oder der Flüchtlingssozialarbeit, sowie Akteur*innen der Ausländerbehörden und Sozialämter oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Träger arbeiten jeweils mit eigenen personellen, strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen. Daher ist es aus Sicht der Wohlfahrtsverbände umso notwendiger, dass die Qualität der Beratung unabhängig von Standort und Anbieter sichergestellt und vergleichbar ist. Auf diese Art wird die Akzeptanz der Beratung erhöht und die nachhaltige Wirkung sowie die fachliche Weiterentwicklung der Beratung werden gestärkt.

Freiwillige Rückkehrberatung stärken – Menschen befähigen

Die Qualität und der Mehrwert einer Rückkehrberatung misst sich nicht an der Anzahl der Zurückgekehrten. Eine erfolgreiche Rückkehrberatung orientiert sich stattdessen an den Bedarfen der Zurückkehrenden. So ermöglicht sie eine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Sie fördert zudem eigenständige Entscheidungen der Betroffenen.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen die Wohlfahrtsverbände folgende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen vor, um die freiwillige und unabhängige Rückkehrberatung zu stärken:

1. Perspektiven aufzeigen und qualifizierte Entscheidungen ermöglichen

Erfolgreiche Rückkehrberatung muss zugleich Perspektivenberatung sein. Da ein Ablehnungsbescheid nicht zwangsläufig die rechtliche oder faktische Pflicht beinhaltet, das Land umgehend zu verlassen, sollte ein Ausloten der Bleibeperspektive Teil der Rückkehrberatung sein. Dies gilt insbesondere bei besonders schutzbedürftigen Personen¹. Menschen mit einem Schutzstatus sollten vollumfänglich über die Konsequenzen einer Rückkehr informiert werden. Betroffene müssen ihre Optionen in Deutschland und im Heimatland kennen, um qualifiziert entscheiden zu können. So steigen sowohl die Akzeptanz einer Rückkehr als auch die Motivation für einen Neustart.

2. Akzeptanz steigern durch eine vertrauensvolle Beratungssituation

Eine erfolgreiche Rückkehrpolitik setzt eine unabhängige, unentgeltliche Rückkehrberatung voraus, die auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Klient*innen fußt. Die Inanspruchnahme der Beratung muss freiwillig erfolgen. Nur in einer geschützten und anonymen Beratungssituation kann Vertrauen entstehen, um die Akzeptanz einer Rückkehr zu befördern. Der Schwerpunkt der Ausländerbehörden auf dem ordnungsrechtlichen Vollzug des Aufenthaltsrechts erschwert ein solches Vertrauensverhältnis.²

3. Nur eine Rückkehr mit Reintegrationsfokus ist nachhaltig

Die Beratung zur Reintegration im Heimatland ist essentiell für deren Erfolg. Die Planung und Vorbereitung der Rückkehr sowie der Aufbau einer neuen Lebensperspektive bedürfen ausreichend Zeit. Nur wenn eine Rückkehr lebenswerte Perspektiven bietet, ist sie nachhaltig. Die Beratungsstellen sollen dazu angehalten und befähigt werden, die Nachhaltigkeit der Rückkehr im Beratungsprozess zu verankern. Dies erfordert auch die Nachbetreuung der Rückkehrenden durch die Berater*innen.

4. Zeit und qualifiziertes Personal als Schlüssel erfolgreicher Beratung

Die Anzahl multidimensionaler Rückkehrfälle nimmt zu. So sind viele Betroffene chronisch krank oder haben Schwierigkeiten, Reisedokumente zu beschaffen. Die Begleitung und Unterstützung dieser Menschen ist meist langwierig und komplex. Berater*innen profitieren bei diesen Aufgaben stark von ihrem Erfahrungswissen und müssen ausreichend Möglichkeiten zur Weiterbildung erhalten. Sie sollten daher ausschließlich Aufgaben der Rückkehrberatung erfüllen und der Erfolg ihrer Tätigkeit darf nicht anhand hoher Rückkehrzahlen bemessen werden. Zudem muss die Kontinuität der Personalstruktur gewahrt werden.

5. Rückkehrberatung verlässlich finanzieren

Die beschriebenen Rahmenbedingungen im Sinne einer unabhängigen und ergebnisoffenen Beratung erfordern eine angemessene und verlässliche Förderung der Beratungsstellen. Daran sollten qualitative Mindestanforderungen sowie Kriterien einer geeigneten Evaluation von Kosten und Wirkungen geknüpft werden. Dies sollte auch für andere Bereiche der Flüchtlingsberatung gelten. Für die angemessene Aufnahme und Unterstützung Geflüchteter, faire Asylverfahren und eine kompetente Rückkehrberatung ist die Finanzierung der unterschiedlichen Beratungsinhalte zwingend notwendig. Ihre nachhaltige Finanzierung sollte zukünftig Teil eines Sächsischen Integrationsgesetzes sein.

¹ Vgl. Feneberg, Valentin/ Oliver-Mensah, Claudia: *Gute Rückkehrpolitik braucht gute Rückkehrberatung*. BICC, 2018 (https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_Policy_Brief_7_2018_01.pdf)

² Vgl. ebd.

Kontakt:

Hendrik Kreuzberg

Referent Migration

Vorsitzender des Fachausschuss Migration der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen

Tel.: 0351/ 828 71 145

E-Mail: [hendrik.kreuzberg\(at\)parisax.de](mailto:hendrik.kreuzberg(at)parisax.de)

Stand: 11. März 2020